

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 19.04.2023

Vorlagen-Nr.: 1/012/2023

Berichterstatter: Ehrmann, Steffen

Betreff: Aufstellung der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeinden haben in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich. Die für ein Schöffenamts eingehenden Bewerbungen sind dem Stadtrat vorzulegen; eine Vorauswahl der Bewerbungen ist unzulässig (Aus Ziffer 7.1-7.3 der Schöffenbekanntmachung vom 27.10.2022).

Mit Schreiben vom 18.01.2023 teilte der Präsident des Landgerichts Ansbach mit, dass in die Vorschlagsliste 10 Personen aufzunehmen sind. Am 09.02.2023 im Aushang und im Blickpunkt März 2023 erging eine Bekanntmachung. In ihr wurden die Bürger aufgefordert, sich um das Schöffenamts zu bewerben. Bis zum Bewerbungsschluss haben sich 33 Personen selbst beworben.

In der Zwischenzeit wurden alle Personen angeschrieben, die in die Schöffnenliste aufgenommen sind. Sie haben der Aufnahme nicht widersprochen. Unmittelbar nach der Beschlussfassung im Stadtrat wird die Schöffnenliste eine Woche zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Binnen einer weiteren Woche besteht dann eine Einspruchsmöglichkeit.

Bis spätestens 05.06.2023 muss die Vorschlagsliste beim Amtsgericht Ansbach vorliegen.

Vorschlag zum Beschluss:

Auf die Ausschreibung für ein Schöffnenamt haben sich 33 Personen selbst beworben. Alle 33 Personen erfüllen die Voraussetzungen, die mit dem Amt verbunden sind. Sie sind deshalb in die Schöffnenliste aufzunehmen.
